

**An die Schulleitungen der
allgemeinbildenden höheren Schulen**

Informationserlass zum Umgang mit Mathematik-Schularbeiten in der Sekundarstufe II im Schuljahr 2020/21

Im September 2020 wurden die Ergebnisse der konzeptionellen Überarbeitung der Mathematik-Klausurarbeit an allgemeinbildenden höheren Schulen bekannt gegeben. Ab Haupttermin 2020/21 werden daher folgende Änderungen für die Klausurarbeit in Mathematik an der AHS gelten:

- Dauer: 270 min. (+ 60 min. Verlängerung der Arbeitszeit im Schuljahr 2020/21 aufgrund der COVID-Bestimmungen)
- Gesamtpunkteanzahl: 36, davon 24 Teil 1, 12 Teil 2
- Gesamtverrechnung, mindestens 17 Punkte für ein Genügend
- eine Teil 2-Aufgabe mit reduziertem Kontext
- „Best-of-Wertung“ bei Teil 2-Aufgaben ohne reduzierten Kontext
- mindestens sechs Aufgaben mit halben Punkten
- Berücksichtigung der Jahresnote des zuletzt besuchten Schuljahres

Nähere Details finden sich unter <https://www.matura.gv.at/srdp/mathematik>,
Übungsbeispiele zu den Teil-2-Aufgaben mit reduziertem Kontext für die neue Mathematik-Matura an AHS unter
https://www.matura.gv.at/fileadmin/user_upload/downloads/Uebungsmaterial/MA/srp_ma_aufgabensammlung_neue-typ-2-aufgabe_2020-10-02.pdf

Die rechtliche Grundlage für die Änderungen bei der Mathematik-Matura an AHS wird derzeit vorbereitet.

Zur Vorbereitung auf die Mathematik-Matura an AHS können gemäß § 7 Abs. 8a LBVO bei Schularbeiten standardisierte Testformate zur Anwendung kommen:

Zum Zweck der Vorbereitung auf die abschließende Prüfung in standardisierten Prüfungsgebieten können bei der Durchführung von Schularbeiten oder von Teilen derselben vom Bundesministerium für Bildung empfohlene standardisierte Testformate zur Anwendung kommen. In diesen Fällen haben die Korrektur und die Beurteilung der

erbrachten Leistungen nach Maßgabe der den standardisierten Testformaten zugehörigen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen zu erfolgen.

Die ab dem Haupttermin 2020/21 geltende Korrektur- und Beurteilungsanleitung für das Prüfungsgebiet Mathematik (AHS) findet sich in der Beilage.

Bei Einsatz standardisierter Testformate bei Schularbeiten in der Sekundarstufe II gelten ab dem Sommersemester des Schuljahres 2020/21 die neuen Beurteilungskriterien. Sollten diese Beurteilungskriterien von den zu Beginn des Unterrichtsjahres bekannt gegebenen Beurteilungskriterien (siehe Art. III § 1 a Lehrplan AHS) abweichen, sind diese neuen Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben.

Anmerkung zum Umgang mit der Best-of-Wertung

Die „Best-of-Wertung“ sieht bei der Klausurarbeit in Mathematik vor, dass von drei Teil-2-Aufgaben mit jeweils 4 Punkten jene beiden Aufgaben berücksichtigt werden, bei denen die meisten Punkte erreicht wurden. Die Teil-2-Aufgabe mit reduziertem Kontext ist davon nicht erfasst.

Bei Schularbeiten bietet sich die Best-of-Wertung aufgrund der kürzeren Dauer nicht an. Siehe dazu auch die Beilage „Vorschlag für die Gestaltung von drei- bzw. vierstündigen Schularbeiten in der letzten Schulstufe“.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Martin Netzer, MBA
Generalsekretär

Beilagen:

- Korrektur- und Beurteilungsanleitung zur SRP Mathematik (AHS)
- Vorschlag für die Gestaltung von drei- bzw. vierstündigen Schularbeiten in der letzten Schulstufe